

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsbedingungen, Geltungsbereich und Laufzeit

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) regeln die Rechte und Pflichten im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen der Kondu Sennappan GmbH (nachfolgend «Kondu Sennappan GmbH») und ihren Kunden (nachfolgend «Kunde»), welche Beratungs-, Management- oder technologische Dienstleistungen in Auftrag geben.

1.2 Zustandekommen des Vertrags (Mandat)

Da die Kondu Sennappan GmbH massgeschneiderte Dienstleistungen erbringt, werden auf der Website keine verbindlichen Preise genannt oder Verträge automatisiert abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis kommt ausschliesslich dadurch zustande, dass beide Parteien einen separaten, individuellen schriftlichen Beratungsvertrag (Mandat) unterzeichnen oder eine von der Kondu Sennappan GmbH erstellte, verbindliche schriftliche Offerte gegenseitig signiert vorliegt.

Informationen über Inhalte, unverbindliche Budgets oder Projektlaufzeiten, die im Vorfeld in persönlichen Gesprächen, telefonisch oder per E-Mail ausgetauscht werden, gelten lediglich als Richtwerte und sind rechtlich nicht bindend.

1.3 Dauer und Kündigung

- **Projektaufträge:** Die Vertragslaufzeit und die spezifischen Meilensteine werden individuell im separaten Mandatsvertrag festgesetzt.
- **Dauerberatung / Retainer (Abonnements):** Sofern im Einzelvertrag nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestlaufzeit für wiederkehrende Beratungsleistungen sechs Monate. Nach Ablauf dieser Frist verlängert sich der Vertrag automatisch um die gleiche Laufzeit, sofern er nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird. Während einer laufenden Verlängerung gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines Kalendermonats. Bereits bezahlte Honorare für angebrochene Abrechnungsperioden werden nicht zurückerstattet.

2. Honorar, Spesen und Zahlungsbedingungen

2.1 Honorargestaltung

Da wir massgeschneiderte Beratungsleistungen erbringen, richtet sich das Honorar ausschliesslich nach den im individuellen Mandatsvertrag vereinbarten Konditionen (z. B. Festhonorar, monatlicher Retainer oder Abrechnung nach effektivem Zeitaufwand).

Sollten zusätzliche, ausserhalb des ursprünglichen Mandats verlangte Leistungen anfallen, für die keine expliziten Sätze vereinbart wurden, berechnet sich das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand basierend auf den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Standard-Stundensätzen der Kondu Sennappan GmbH. Rechnungen werden in der im individuellen Mandatsvertrag vereinbarten Währung (z. B. CHF, EUR oder USD) ausgestellt. Sofern im Einzelvertrag keine Währung explizit genannt wird, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Sämtliche Honorare und

Beträge verstehen sich exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.) bzw. allfälliger ausländischer Steuern und Abgaben, sofern diese anwendbar sind.

2.2 Rechnungsstellung und Anzahlungen

Sofern im Einzelvertrag nicht anders geregelt, erfolgt die Rechnungsstellung wie folgt:

- Eine Anzahlung von **50% des voraussichtlichen Projektvolumens** bzw. ein im Vertrag definierter Kostenvorschuss ist vor Beginn der Arbeiten zu leisten.
- Die laufenden Leistungen werden monatlich nach Projektfortschritt bzw. Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

2.3 Spesen und Auslagen

Zusätzlich zum vereinbarten Honorar wird eine Kleinkostenpauschale von 3% des Rechnungsbetrages erhoben. Diese deckt die üblichen Kommunikationskosten, Porto, Büromaterial, Fotokopien sowie Fahrspesen im Umkreis von weniger als 30 km ab Männedorf ab.

Darüber hinausgehende Auslagen werden separat ausgewiesen und eins zu eins weiterverrechnet:

- Fahrspesen ab 30 km Distanz von Männedorf (Kilometerentschädigung: **CHF 0.80/km**) oder ÖV-Ticket (2. Klasse).
- Kosten für die Autofähre Meilen–Horgen und retour (unabhängig von der Kilometerdistanz; die Nutzung liegt im Ermessen der Kondu Sennappan GmbH).
- Tatsächliche Fremdkosten für im Namen des Kunden beschaffte Software-Lizenzen, Cloud-Infrastrukturen (z. B. Firebase-Gebühren), Werbebudgets (z. B. Google/Meta Ads), Behördengebühren oder Kurierdienste.

2.4 Zahlungsfrist und Verzug

Die Zahlungsfrist beträgt **15 Tage ab Rechnungsdatum** (Verfalltag gemäss Art. 102 Abs. 2 OR). Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Kunde ohne separate Mahnung in Verzug. Es wird ein Verzugszins von 5% sowie eine Gebühr von **CHF 20.00** pro Mahnung fällig. Die Kondu Sennappan GmbH behält sich das Recht vor, das Inkasso an Dritte zu übergeben, sämtliche Leistungen bei anhaltendem Verzug einzustellen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen.

3. Rechte und Pflichten der Kondu Sennappan GmbH

3.1 Leistungserbringung und Beizug Dritter

Die Kondu Sennappan GmbH verpflichtet sich zu einer sorgfältigen und vertragsgemässen Erbringung der vereinbarten Consulting-Leistungen. Sie ist berechtigt, zur Vertragserfüllung qualifizierte Dritte (Unternehmen oder Einzelpersonen) als Hilfspersonen beiziehen. Die Haftung für solche Dritte wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Soweit die Kondu Sennappan GmbH im Auftrag des Kunden Verträge mit Drittanbietern (z. B. Hosting, Software-as-a-Service) abschliesst, gelten deren eigene Bedingungen; eine Haftung für Drittsysteme wird nicht übernommen.

3.2 Referenzen

Die Kondu Sennappan GmbH darf die für den Kunden im Rahmen des Mandats erstellten, öffentlich zugänglichen Projektergebnisse sowie allgemeine Eckdaten des Projekts anonymisiert oder – nach Absprache – unter Nennung des Kundennamens als Referenz für Marketingzwecke (on- und offline)

verwenden. Wünscht der Kunde dies nicht, kann er der Verwendung jederzeit schriftlich widersprechen.

3.3 Eigentum und Nutzungsrechte (Immaterialgüterrecht)

Sämtliche Rechte, Konzepte, erstellten Quellcodes, Dokumentationen und Produkte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen aus dem jeweiligen Mandat im Eigentum der Kondu Sennappan GmbH. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein nicht übertragbares, auf den vertraglich vereinbarten Zweck beschränktes Nutzungsrecht. Die Herausgabe von Rohdaten, unverarbeiteten Designfiles oder internen Arbeitsdokumenten ist standardmässig nicht geschuldet und bedarf einer separaten Vereinbarung.

3.4 Vorzeitige Vertragsauflösung

Tritt der Kunde ohne Vorliegen eines gesetzlich wichtigen Grundes vorzeitig von einem laufenden Mandat zurück, behält die Kondu Sennappan GmbH den Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten Leistungen. Zusätzlich hat die Kondu Sennappan GmbH Anspruch auf eine pauschale Entschädigung in der Höhe von **50% des Honorars für die noch nicht erbrachten, aber vertraglich fest vereinbarten Leistungen**.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

4.1 Mitwirkungspflicht

Der Kunde verpflichtet sich zur aktiven, termingerechten und vollumfänglichen Mithilfe. Er stellt der Kondu Sennappan GmbH alle für die Beratung und Umsetzung erforderlichen Informationen, Daten, Dokumente und Systemzugänge (z. B. zu Cloud-Konsolen) unaufgefordert und zeitnah zur Verfügung. Verzögerungen, die durch mangelnde Mitwirkung des Kunden entstehen, gehen zu dessen Lasten und berechtigen die Kondu Sennappan GmbH zur Anpassung des Zeitplans sowie zur Verrechnung des dadurch entstandenen Mehraufwands.

4.2 Rechtliche Verantwortung für Inhalte und Lizenzen

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit aller von ihm bereitgestellten Inhalte, Marken, Texte und Daten. Er garantiert, dass durch seine Vorgaben oder gelieferten Materialien keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte) verletzt werden, und stellt die Kondu Sennappan GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

4.3 Mängelrüge

Der Kunde hat die erbrachten Leistungen oder Teilergebnisse unmittelbar nach Übergabe zu prüfen. Offene Mängel müssen innerhalb von **8 Kalendertagen** nach Erhalt schriftlich und detailliert gerügt werden, andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. Alle weitergehenden gesetzlichen Untersuchungs- und Rügefristen (insb. Art. 201 OR) sowie die gesetzliche Werkvertrags-Verjährung (Art. 371 OR) werden im gesetzlich zulässigen Mass wegbedungen.

4.4 Haftungsausschluss

Die Kondu Sennappan GmbH schliesst – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden, Begleitschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverluste aus. Da es sich um Consulting-Dienstleistungen handelt, trägt der Kunde das wirtschaftliche Risiko für die Umsetzung der vorgeschlagenen Strategien und Empfehlungen. Jede Haftung für den Ausfall von Drittsystemen (z. B. Hosting-Ausfälle bei Firebase oder Algorithmen-

Änderungen bei Werbeplattformen) wird wegbedungen. Die Haftung ist in jedem Fall auf den nachgewiesenen unmittelbaren Schaden und maximal auf den Gegenwert der im betroffenen Mandat bezahlten Leistungen beschränkt.

4.5 Sorgfaltspflicht bei Zugangsdaten

Übergebene Passwörter und administrative Zugänge zu Systemen sind vom Kunden streng vertraulich zu behandeln. Eigenmächtige, unsachgemässe Änderungen an Codebasen oder Systemkonfigurationen durch den Kunden, die zu Fehlfunktionen oder Datenverlust führen, werden durch die Kondu Sennappan GmbH nach Aufwand kostenpflichtig behoben.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Änderungen der AGB

Die Kondu Sennappan GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Die aktuelle Version wird auf der Webseite veröffentlicht. Für bestehende Verträge erlangen geänderte AGB erst mit der Unterzeichnung eines neuen Mandats oder der Verlängerung eines bestehenden Abonnements Gültigkeit.

5.2 Anwendbares Recht

Das gesamte Vertragsverhältnis zwischen den Parteien untersteht ausschliesslich **materiellem schweizerischem Recht**. Die Bestimmungen des internationalen Privatrechts (IPRG) sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) werden explizit ausgeschlossen.

5.3 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist der **Sitz der Kondu Sennappan GmbH** (Männedorf, Kanton Zürich).